

**MELDUNG VON REPTILIEN / AMPHIBIEN
GEMÄSS § 25 TIERSCHUTZGESETZ (BGBl. 118/2004)
bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde**

!!!! Achtung: Bitte für jede Tierart einen eigenen Bogen ausfüllen !!!!!

Angaben TierhalterIn:

Vorname/ Familienname / Titel:

Anschrift:

Tel. Nr. (zu Hause / mobil / Firma):

Angaben zum Tier / zu den Tieren:

Ist der Ort der Tierhaltung ident mit der Anschrift der Tierhalterin/des Tierhalters?

ja nein .

Bei „nein“ bitte exakte Ortsangabe der Tierhaltung:

.....

Wissenschaftlicher Name:.....

Deutscher Name:

Stückanzahl:.....

Geschlecht (wenn bekannt):

derzeitige Größe des/ der Tiere(s) (in cm):

Herkunft des/ der Tiere(s) (z.B.: Zoofachhandel, Züchter, eigene Nachzucht,

Börse, ...):

CITES-Nr.

Angaben zur Haltung:

Größe des Terrariums (Länge x Tiefe x Höhe in cm):

Art der Beleuchtung (z.B.: HQL- Lampe, HQL- Lampe, Infrarotlampe, ...):

UV-Licht vorhanden: nein ja

Art der Heizung (z.B.: Bodenheizung, Wärmelampe, Heizplatte, ...):

.....

Art der Erhaltung der Luftfeuchtigkeit (z.B.: Luftvernebler, Brunnen, Handsprühen,):

.....

Beleuchtungsdauer (Stunden pro Tag):

Temperatur (°C):

Luftfeuchtigkeit (% rel. LF):

Bodensubstrat (z.B.: Sand, Mulch, Erde, Rinde, Steine, ...):

Badebecken: nein ja Maße (Länge x Tiefe x Höhe in cm)

Trinkschale: nein ja

Luftschlitz: nein ja

Gestaltung (z.B.: Versteckmöglichkeiten, Klettermöglichkeiten, Eiablageplätze, ...):

.....

.....

Futter:

Wie oft wird das Terrarium gereinigt?.....

Freigehege im Garten: nein ja

Wenn ja:

Größe (Länge x Breite x Höhe in m):

Material der Begrenzung / Abdeckung:

Bodensubstrat:

Gestaltung (Versteckmöglichkeiten, Schattenspendler, Eiablageplätze, ...):

.....

.....

Ist Überwinterung notwendig? nein ja

Wenn ja:

Absenkung der Beleuchtungsdauer (Stunden pro Tag):

Absenkung der Temperatur (°C).....

Dauer der Winterruhe (in Wochen).....

weiter – siehe Seite 3

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse und Telefonnummer) werden zum Zweck der Meldung im Stadtmagistrat Innsbruck, Referat Veterinärwesen, Amtstierarzt, Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512/5360-1033, Email: post.veterinaerwesen@innsbruck.gv.at elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage ist das Tierschutzgesetz (BGBl. 118/2004), in der jeweils maßgebenden Fassung. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 7 Jahren nach der Abmeldung der Tierhaltung gespeichert. Wir behalten uns das Recht vor, die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister) zu überprüfen (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Mit der Unterschrift nimmt die/der TierbesitzerIn zur Kenntnis, dass sie/er für die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben verantwortlich ist.

Mit eventuellen Kontrollen der Tierhaltung durch die Behörde muss jederzeit gerechnet werden.

Ort / Datum

Unterschrift TierhalterIn

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu übermitteln!

Beilage: Allfällige Fotos der Tiere und deren Unterkünfte.